

Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:
0088/2015/IV

Datum:
28.04.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:
**Abfallwirtschaftskonzept
Zwischenbericht zum Erreichen der
abfallwirtschaftlichen Ziele sowie zum Stand der
Planungen Biogasanlage**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0088/2015/IV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Gemeinderat	07.05.2015	Ö

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt die zusätzliche Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Hausmüllanalyse (nur Fraktion Restmüll)	10.000 - 15.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Kein Ansatz im Haushaltsjahr 2015/2016 vorgesehen	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 14.04.2015 wurden ergänzende Informationen zur Restmüllanalyse, zu den Internetseiten sowie zum Grünschnittmaterial zugesagt.

Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.04.2015 wurde die Vorlage (Drucksache 0088/2015/IV) zum Abfallwirtschaftskonzept, mit drei Arbeitsaufträgen an die Verwaltung, zur Kenntnis genommen. Nachfolgend werden die einzelnen angesprochenen Punkte näher erläutert:

1. Warum wurde bislang keine Analyse über die Zusammensetzung des Restmülls durchgeführt? Untersuchungen sollten in jährlichem Rhythmus gemacht werden.

Im Jahr 2010 wurde letztmalig eine Hausmüllanalyse durchgeführt, auf der die im Abfallwirtschaftskonzept beschlossenen Maßnahmen beruhen. In Abhängigkeit der zu untersuchenden Mengen, der Analysetiefe sowie weiterer Faktoren bewegen sich die Kosten einer Hausmüllanalyse in einer Spanne zwischen 10.000 Euro und 15.000 Euro. (Der genannte Betrag bezieht sich nur auf die Untersuchung der Restmüllmenge). Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung schlägt vor, die nächste Hausmüllanalyse zum Ende des fünfjährigen Fortschreibungszeitraums des Abfallwirtschaftskonzeptes für das Jahr 2017 vorzusehen. Bis dahin dürfte dann auch rechtliche Klarheit im Hinblick auf das Wertstoffgesetz bestehen, so dass die erforderlichen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen hierauf abgestimmt werden können.

2. Was sind die Gründe für die Verschiebung der adressatenbezogenen Erweiterung der Internetseite vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung?

Diese Frage bezog sich auf Punkt 15.3 des beigefügten Maßnahmenplans des Abfallwirtschaftskonzeptes. Die Internetseiten der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg werden regelmäßig aktualisiert und auf Praktikabilität für die Nutzerinnen und Nutzer überprüft. So entstand der Gedanke, die Web-Seiten für Gewerbebetriebe und Hausverwaltungen mit dem Zugang zu einem persönlichen Gebührenkonto oder zur Sperrmüllanmeldung zu verknüpfen. Hierdurch könnte beispielsweise online das Gebührenkonto eingesehen, Bankverbindungen gepflegt, Sperrmülltermine vereinbart werden. Für diese Schnittstellen müssen eigene Module gekauft beziehungsweise geschaffen werden. Die konkreten Kosten werden zurzeit noch überprüft.

Bezüglich der speziellen Seite für Kinder und Jugendliche war angedacht, diese in Zusammenhang mit einer Seite für Lehrer/-innen, Erzieher/-innen und Eltern zu gestalten. Ein Internetauftritt für eine Adressatengruppe, die sich sehr viel im Internet bewegt, muss interessante Spiele, viele Fotos und kind- beziehungsweise jugendgerechte Informationen enthalten, damit er überhaupt attraktiv für diese Bevölkerungsgruppe ist und angenommen wird. Auch eine Seite für Lehrer/-innen, Erzieher/-innen und Eltern muss gut aufbereitet und aktuelle Informationen enthalten, die sich auf anderen Internetseiten nicht finden lassen, um einen Nutzen für die potentielle User/-innen zu geben. Schon jetzt können Lehrer/-innen und Eltern sehr viele Informationen zu den diversen Themen aktuell und gut aufbereitet im Netz finden. Neben den Kosten für die Erstellung und Programmierung, würde ein solches Online-Angebot einen sehr hohen personellen Aufwand bedeuten, der mit dem vorhandenen Personal im Tagesgeschäft nicht geleistet werden kann, weswegen dies derzeit zurückgestellt ist.

3. Ist das Überschussmaterial an Grünschnitt, das aus Kapazitätsgründen nicht kompostiert werden kann, für das Holzheizkraftwerk der Stadtwerke interessant?

Nach Rückfrage bei den Stadtwerken ist ein Einsatz des überschüssigen Grünschnitts aus der Bioabfallkompostierungsanlage Wieblingen erst nach Aufbereitung durch einen der mit den Stadtwerken vertraglich gebundenen exklusiven Lieferanten möglich. Dies sind zum Beispiel die Firmen Zeller Naturenergie GmbH & Co.KG in Mutterstadt oder AKG Achauer Kompostierungs GmbH Co. KG in Pfaffenhofen.

Die Übermengen an Grünschnitt der AEA von 2014 wurden fast ausschließlich an Zeller Naturenergie geliefert. Ein kleiner Teil des Überschussmaterials ging an die AKG Achauer Kompostierung. Damit wurden diese beiden Liefermöglichkeiten zu den Stadtwerken Heidelberg indirekt bereits bedient.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:	+ / -	Ziel/e:
(Codierung)	berührt:	
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern

Begründung:

Das vornehmliche Ziel der Abfallwirtschaft der Stadt Heidelberg ist die Vermeidung von Abfällen und deren nachhaltige Wiederverwertung. Im Hinblick auf die fortschreitende Rohstoffverknappung und die steigenden Preise für Rohstoffe und Energie ist die Rückgewinnung von Wertstoffen aus dem Abfall eine wichtige Zielsetzung für einen nachhaltigen Umweltschutz geworden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson